

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- Öffentliche Sitzung vom 29.09.2025

1. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Personalangelegenheiten

Die neue Hauptamtsleiterin Frau Juliane Hering und die neue Sachbearbeiterin im Hauptamt Frau Susanne Bräckle werden am 01.10.2025 ihren Dienst bei der Gemeinde Tannheim aufnehmen. Die weitere Teilzeitkraft im Hauptamt, Frau Rosmarie Sturm, wird gemeinsam mit dem Inhaber der neu geschaffenen Stelle Bauamtsleitung Richard Maier, am 01.11.2025 mit der Arbeit bei der Gemeinde beginnen. Nach dem Ausscheiden der bisherigen Mensakraft an der Grundschule Tannheim, konnte pünktlich zum Schuljahresbeginn 2025 die Nachbesetzung sichergestellt werden. Frau Chanyanuch Wöhrle ist bereits an der Schule als Bestandteil des Betreuungsteams der Verlässlichen Grundschule tätig. Sie wird nun zusätzlich an 2 Tagen in der Woche die Mensa betreuen. Die weiteren Wochentage in der Mensa werden von Frau Lorena Ludewig übernommen. Sie war bereits vor Beginn ihrer Elternzeit in der Schulmensa der Grundschule Tannheim tätig.

2. Hochwasserschutz

Die Inhalte der Flussgebietsuntersuchung zum Thema Hochwasserschutz, werden derzeit von einem anderen externen Büro auf Plausibilitätsgesichtspunkte untersucht. Die Ergebnisse werden zur gegebenen Zeit im Gemeinderat beraten und dann der Bürgerschaft vorgestellt.

Vor Durchführung von größeren Hochwasserschutzmaßnahmen ist, aufgrund rechtlicher Vorgaben, vorher auch eine Starkregenuntersuchung durchzuführen. Beide Gutachten werden dann ineinander abgewogen und die konkreten größeren Maßnahmen daraus abgeleitet.

3. Beschaffung MTW

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2025 über die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr, macht sich diese derzeit Gedanken über die Ausstattung des Fahrzeugs. Das zur Angebotseinholung zu erstellende Leistungsverzeichnis wird mit der Beratungsstelle für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen beim Gemeindetag BW erstellt und dient nach Freigabe durch Beschluss im Gemeinderat dann zur Einholung von Fahrzeugangeboten.

4. Radbrücke zwischen Tannheim und Buxheim

Die Planungen schreiten im bürokratischen Dickicht Deutschlands voran. Im Herbst dieses Jahres ist ein Scoping-Termin mit den Vertretern der Fachbehörden aus Bayern und Baden-Württemberg geplant. Dann können auch zur zeitlichen Schiene des Vorhabens konkretere Aussagen getroffen werden. Ferner ist mit Bürgermeister Schmidt aus Buxheim und dem Planungsbüro iSEA Tech besprochen, dass voraussichtlich noch in 2025 eine gemeinsame Gemeinderatssitzung der Gemeinderäte aus Tannheim und Buxheim zum Thema Radbrücke abgehalten wird.

5. Tannenschorrenbach

Wie bereits bekannt, ist am Tannenschorrenbach ein kleiner Damm wiederherzustellen und eine Stelle abzudichten, von der aus Wasser auf die Wiese laufen kann. Diese Maßnahmen dürfen nach dem Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines Jahres nur nach erteilter Ausnahmegenehmigung durch das zuständige Landratsamt durchgeführt werden. Diese Erlaubnis wurde erteilt. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, wurde gem. rechtlicher Vorgabe 2 Wochen vor Durchführung der Maßnahme, dem Grundstückseigentümer im persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass das Grundstück zur Durchführung der Arbeiten betreten werden muss. Der Eigentümer stimmte dem zu. Aufgrund feuchten Wetters, und um Flurschäden auf dem Grundstück zu vermeiden, war geplant Anfang September mit der Maßnahme zu beginnen. Um erste Vorarbeiten zu treffen, war geplant das Grundstück zu betreten bzw. zu befahren. Dabei verweigerte der Eigentümer das zu befahrende Grundstück zu betreten. Daher konnten die beiden Maßnahmen bisher nicht umgesetzt werden.

6. Eilentscheidungen des Bürgermeisters

Dem Gemeinderat wurden in seiner Sitzung vom 31.07.2025 zwei Bauvorhaben vorgestellt. Zum einen die Nachgenehmigung für baulichen Anlagen auf dem Grundstück Zeppelinstraße 23 und die Nutzungsänderung von Wohnraum in Büroraum sowie Lagerraum in Schulungsraum auf dem Grundstück Robert-Bosch-Weg 12. Aufgrund der Ladungsfrist war eine Aufnahme dieser Bauvorhaben auf die Tagesordnung nicht mehr möglich. Daher erfolgte die nichtöffentliche Vorstellung der Maßnahmen und danach die Zustimmung des Bürgermeisters im Wege der Eilentscheidung.

7. Kindergarten „Zum guten Hirten“

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 14.08.2025 über die Anbringung von Fingerklemmschutzen **an den Türen des Kindergartens „Zum Guten Hirten“**. Auf Wunsch der Mehrheit des Gemeinderats wurde die Anzahl der damit auszustattenden Türen nochmals mit der Kindergartenleitung bei einem Ortstermin besprochen.

8. Errichtung eines Hühnerstalls in Aitrach

In Aitrach wurde ein Bauantrag auf die Errichtung eines Hühnerstalls für 29.990 Plätze, Kaltscharrraum, Gastank mit 2,9 t und Einstreulager auf dem Grundstück Riedhofstraße 21 eingereicht. Nach § 35 BauGB ist das Vorhaben im Außenbereich privilegiert zulässig, die Gemeinde Aitrach hat bei der Entscheidung über ihr Einvernehmen kein Ermessen oder Planungshoheit. Das Vorhaben ist als privilegiertes Vorhaben zulässig. Mit dem Baugesuch wurde ein immissionsschutzrechtliches Gutachten eingereicht, das zusammenfassend zu dem Ergebnis kommt, dass die Grenz- und Richtwerte der TA Luft für Gerüche, Stickstoff und Stäube für den geplanten Standort eingehalten werden.

9. Windkraftanlagen Oyhof

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Thema Wind des Regionalverbands Donau-Iller ist noch nicht rechtskräftig. Ferner erhielt die Gemeinde Tannheim bis heute keine Antwort vom Regionalverband zu ihrer im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahme. Trotzdem fand im September ein Scoping-Termin zum geplanten Vorhaben Windkraftanlagen im Bereich

Oyhof statt. Die konkreten Auswirkungen der Auffassungen der Fachbehörden zum geplanten Vorhaben sind abzuwarten.

2. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Es ergaben sich keine Fragen aus der Einwohnerschaft.

3. Sanierung mit Neugestaltung der L 300 OD Tannheim-Egelsee "Memminger Straße" und behindertengerechter Umbau der dortigen Bushaltestelle im Jahre 2027

Das Thema Sanierung und Neugestaltung der OD Egelsee Bereich „Memminger Straße“ ist ein Thema das bereits vor mehreren Jahren in der Gemeinde aufkam. Eine Realisierung ist jedoch nur möglich, wenn auch der Straßenbauasträger und in diesem Fall das Land Baden-Württemberg auch die erforderlichen Mittel dafür bereitstellt. Nun hat das Land die Umsetzung dieser Maßnahme für 2027 eingeplant.

3.1 Vorstellung der Planungen
- Feststellung und Freigabe der Planungen

In 2027 ist im Abschnitt der L 300 OD Tannheim-Egelsee in der Memminger Straße obige Baumaßnahme geplant. Dabei stellt schwerpunktmäßig die Gemeinde einen Gehweg entlang der Westseite der L 300 zwischen Gebäude Nr. 3 und der Bushaltestelle her. Ebenso wird der schadhafte östliche Gehweg nach Norden erneuert. In diesem Zusammenhang wird die Straßenbeleuchtung von der Ost- auf die Westseite verlegt. In diesem Zuge wird auch die Wasserleitung aus Privatgrund in die Landstraße verlegt und der Lückenschluss zwischen Gebäude Nr. 2 und dem Norbertusweg hergestellt. Dadurch kann die alte AZ-Ringleitung durch Privatgrund auf der Ostseite außer Betrieb genommen werden. Das Land erneuert zudem den Belag auf der L 300 von Gebäude Nr. 2 bis zum Einmündungsbereich im Norden. In diesem Zuge wird die Straße auf den Begegnungsverkehr Lkw zu Lkw ausgebaut und im Kurvenbereich verbreitert. Hierzu ist Grunderwerb erforderlich, dem die Grundstückseigentümer bereits zugestimmt haben. Die außer Betrieb befindliche Bushaltestelle bei Gebäude Nr. 25 wird zurückgebaut. Zur bislang fehlenden bzw. unzureichenden Straßenentwässerung baut die Gemeinde einen Regenwasserkanal mit Anschluss an den Illerkanal. Die Kosten für den Neubau trägt dabei das Land. Die Stadtwerke Memmingen strecken zur Querung der Fahrbahn am südlichen Ende der Maßnahme eine Gasleitung vor. Diese Kosten trägt die Fa. Biomethan Illertal GmbH & Co.KG. Ob Breitbandhausanschlüsse mitverlegt werden, ist aktuell noch offen. Der Landkreis Biberach baut die Bushaltestelle barrierefrei um. Von Tannheim nach Egelsee einfahrend wird eine Straßenverengung geplant und die ehemalige Bushaldebucht neben der Memminger Straße wird begrünt. Die Gesamtherstellungskosten inkl. Nebenkosten (Honorare, Erlaubnisse etc.) belaufen sich auf **brutto geschätzt 1.670.000 €**. **Die auf die Gemeinde entfallenden Kostenanteile betragen überschlägig 560.000 €; dabei sind die Fördermittel bereits abgezogen.** Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Freigabe der Planungen.

3.2 Freigabe des Leistungsverzeichnisses für die geplanten Baumaßnahmen
- Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Freigabe des Leistungsverzeichnisses für die geplanten Baumaßnahmen.

- 3.3 Antrag auf Fördermittel gemäß Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Straßensanierung und den Gehwegbau
- Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung des Ingenieurbüro AGP mbH, Bad Waldsee, mit der Antragstellung auf Fördermittel gemäß Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Straßensanierung und den Gehwegbau.

- 3.4 Antrag auf Fördermittel gemäß Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle
- Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung des Ingenieurbüro AGP mbH, Bad Waldsee, mit der Antragstellung auf Fördermittel gemäß Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle.

- 3.5 Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Tannheim und dem Ingenieurbüro AGP mbH aus Bad Waldsee
- Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich für den Abschluss der Ingenieurverträge für die Ingenieurbauwerke:

- Wasserversorgung, Kanal, Gasleitung
- Straßenbau, Straßenbeleuchtung
- Breitband

mit dem Ingenieurbüro AGP mbH, Bad Waldsee.

4. Sanierung der Straße "Am Goldberg" und Erneuerung der Wasserleitungen sowie Verlegung der Stromversorgung und Verlegung von Leerrohren für die zukünftige Breitbandversorgung

Auf Antrag aus dem Gemeinderat beschließen die Anwesenden mehrheitlich diesen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

5. Sanierungsgebiet Ortsmitte Projekt "Rathausplatz 2"

- 5.1 Sachstandsinformation
- Kenntnisnahme

Bei der Vorstellung des Gestaltungsplans kam der Hinweis, dass ein Angrenzer anfragte, ob er eine Teilfläche des Spielplatzareals von der Gemeinde erwerben kann, um dadurch eine optimalere Zufahrt auf sein Grundstück zu erhalten. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass dem Angrenzer ein Überfahrtsrecht eingeräumt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Zaun auch um die Ecke der Zufahrtserweiterung gezogen wird.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass auch der Zaun zum Parkplatz Rathaus erneuert wird.

Der Gemeinderat nimmt die Sachstandsinformation zur Kenntnis.

5.2 Vergabe der Möblierung - Beschlussfassung

Die möglichen Stühle sowie Tische wurden im Vorfeld mit Bepreisung aufgeführt. Des Weiteren bestand die Möglichkeit einige Tage vor der Sitzung diese Gegenstände im Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten, zu begutachten. Die entsprechenden Gegenstände wurden auch am Sitzungsort nochmals zur Begutachtung bereitgestellt. Der Gemeinderat entschied sich mehrheitlich für die 1. Stuhlvariante mit waldgrüner Kunststoffschale.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich einer rechteckigen Tischform zu. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Wahl der Tischoberflächenfarbe in perlgrau, mit Kante in Holzfarbe.

5.3 Festlegung der Pflasterfarbe - Beschlussfassung

Die möglichen Pflasterfarben lagen mehrere Tage vor der Gemeinderatssitzung neben dem Pavillon zur Begutachtung aus. Der Preis für die beiden Varianten ist jeweils gleich. Die entsprechenden Pflastersteine wurden auch am Sitzungsort nochmals zur Begutachtung bereitgelegt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Ausführung der Pflastersteinfarbe in hellgrau.

5.4 Festlegung der Baumbepflanzung - Beschlussfassung

Aus dem Gemeinderat heraus wurde der Wunsch geäußert, dass ggf. die vor dem Rathaus befindlichen **6 Bäume auf den neu entstehenden Spielplatz „Rathausplatz“** umgepflanzt werden und dafür vor dem Rathaus 3 Tannen gepflanzt werden. Die **Kosten für die Verpflanzung der 6 Bäume belaufen sich auf ca. 1.800 € (brutto)**. Für die Beschaffung einschl. Pflanzung von 3 Koreatannen belaufen sich die Kosten auf **insgesamt ca. 2.200 € (brutto)**. **Somit liegen die Gesamtkosten bei ca. 4.000 € (brutto)**. Die Neubepflanzung mit 6 Bäumen auf dem Spielplatzareal würde sich insgesamt auf **ca. 5.000 € (brutto) belaufen**.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die vor dem Rathaus befindlichen 6 Bäume zu belassen, die derzeitige Schotterfläche zu begrünen und auf dem neu entstehenden Spielplatz neue Bäume zu pflanzen.

6. Sonderförderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Errichtung und Erneuerung von Sirenen

- Vorstellung der Schallanalyse für die Gemeinde Tannheim
- Kenntnisnahme

- Umsetzung der Schallanalyse und Antragstellung der Gemeinde auf Fördermittel des Landes Baden-Württemberg
- Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 14.08.2025 die accellonet GmbH aus Neu-Ulm mit der **Erstellung einer Schallanalyse zum Preis von 3.831 € (brutto) zur Festlegung von Sirenenstandorten zu beauftragen**.

Die Kostenschätzung des Sirenenwarnnetzes belaufen sich lt. Gutachten bei 3 **Standorten auf insgesamt 92.724, 80 € (brutto). Darin enthalten sind 3.000,00 € für den** Abbau der nichtmehr funktionsfähigen Sirene auf dem Dach des Alten Schulhauses. Für die 2 Sirenen auf dem Schuldach der Grundschule und dem Dach des Feuerwehrgebäudes sieht die Zuschussrichtlinie des Landes **jeweils 10.850,00 € an** Zuschuss vor. Für die Sirene auf einer Masteinrichtung in Egelsee wären **17.350 €** möglich. Insgesamt wäre durch das Land eine **Förderung von 39.050,00 €** möglich. Die Anwesenden lehnen mehrheitlich den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Umsetzung des Schallgutachtens bzw. die Beschaffung der 3 Sirenen ab.

7. Informationen zur Betriebsführung und Perspektive des Katholischen Kindergartens "Zum Guten Hirten"
- Kenntnisnahme

Der Gemeinderat stellte in seiner Sitzung vom 30.06.2025 die Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026 mit Prognose für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 fest. Nach dieser Prognose gibt es für die Jahre 2026/2027 und 2027/2028 jeweils 9 freie Plätze im Ü 3 Bereich.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen von Frau Sodeikat -Katholisches Verwaltungszentrum Biberach- und Frau Ritscher -Leiterin Katholischer Kindergarten- Kenntnis. Diese führen u. a. aus, dass der Katholische Kindergarten aufgrund der 5-gruppigen Kinderzahl, den organisatorischen Anforderungen an das Leitungspersonal, der Hol- und Bringsituation, sowie der Personalgewinnung (Erzieherpersonal arbeitet lieber in kleineren Einrichtungen) nicht für eine weitere Gruppe geeignet ist. Ferner wird darauf verwiesen, dass die Katholische Kirche grundsätzlich keine neuen Betreuungseinrichtungen errichten oder erweitern möchte.

8. Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte" (Erweiterung des Sanierungsgebiets)
- Beschlussfassung

Im Mai dieses Jahres beschloss der Gemeinderat die Spielgeräte im Rehgarten zu erneuern. Eine Spielgerätefirma wurde mittlerweile beauftragt einen Plan hierfür auszuarbeiten. Dieser wird gem. Beschluss des Gemeinderats nach Präsentation des Plans für die Kinder und Anhörung dieser, vom Gemeinderat beraten und beschlossen. Um die Erneuerung der Spielgeräte einschl. der erforderlichen landschaftsgärtnerischen Arbeiten mit 60 % fördern zu lassen, ist es erforderlich, dass das förmliche Sanierungsgebiet auf dem Bereich des Spielplatzes im Rehgarten erweitert wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung **des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ in Tannheim gemäß Anlage** zur Vorlage und auf Grundlage des Lageplans der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung vom 03.06.2025.

9. Bauantrag "Nutzungsänderung und Umbau eines privaten Kellerraums zur gewerblichen Küche" auf Grundstück Flst.Nr. 3535/1, Memminger Straße 63, Tannheim-Egelsee

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Nutzungsänderung und Umbau eines privaten Kellerraums zur gewerblichen Küche" auf Grundstück Flst.Nr. 3535/1, Memminger Straße 63, Tannheim-Egelsee, wird einstimmig hergestellt.

10. Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
- Beschlussfassung

Die Fa. Weiher aus Freiburg, von welcher die Grabsysteme auf dem Friedhof sind, hat mitgeteilt, dass die Bestellung zukünftig automatisiert erfolgen muss. So dass eine Bestellung der bisherigen satzungsmäßigen Größe von 5 mm nichtmehr möglich ist. Daher muss die Friedhofssatzung angepasst werden, um zukünftig dabei die Schrift- und Zahlengröße auf jeweils 6 mm festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die diesbezügliche Änderung der Friedhofssatzung.

11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende in den letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Gemeinderatssitzung vom 31.07.2025:

- Der Gemeinderat hat die Nachbesetzung der Stelle der Leitung des Hauptamts beschlossen.
- Der Gemeinderat hat die Neubesetzung der Stelle der Leitung des Bauamts beschlossen.

Gemeinderatssitzung vom 14.08.2025:

- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Schallgutachten zur etwaigen Installation von Sirenen zu beauftragen.
- Der Gemeinderat stimmt der Anbringung von Fingerklemmschutz an Türen **des Kath. Kindergartens "Zum Guten Hirten" zu.**

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Ein Ratsmitglied fragt an, ob die Stadtwerke Memmingen schon eine Rückmeldung zur juristischen Prüfung des Konzessionsvertrages gegeben haben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass hierzu noch keine Rückmeldung vorliegt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgebracht, dass neben der Mauer beim Anwesen von Schaesberg durch die Entfernung eines Wurzelstocks die Mauer beschmutzt und die dortigen Ziegel auf der Mauer beschädigt wurden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er dies mit dem Bauhofleiter besprechen wird.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angefragt, ob die Ergebnisse der letzten Verkehrsschau vom Landratsamt schon vorliegen.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Ergebnisse zur Verkehrsschau noch nicht vorliegen.

Des Weiteren wird von einem Gemeinderat angefragt, wann die Planung des Bahnhofsvorplatzes beraten wird.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass wenn dies auf die Tagesordnung des Gemeinderats soll, aus diesem ein Antrag nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben zu stellen ist.

Ein Ratsmitglied erkundigt sich danach, ob die letzten Flyer für Gemeindeveranstaltungen von einer Marketingfirma gestaltet werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese von der Verwaltung gestaltet und erstellt wurden.